

Protokollerklärung im Verfahren 9 A 6.19

Auszug aus dem Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 06.10.2020:

„Unter **Ziffer 2.2.9 Nr.3** auf S.60 des Planfeststellungsbeschlusses wird als zusätzlicher dritter Spiegelstrich die folgende Regelung eingefügt:

Die Vorhabenträger haben rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Arbeitshafens ein Rettungs- und Notfallkonzept für den Betrieb des Arbeitshafens mit dem Bürgermeister der Stadt Fehmarn abzustimmen und der Planfeststellungsbehörde zur Freigabe vorzulegen.“